

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1885

3 (1.4.1885)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. April

1885.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachungen der Ministerien:

Des Großherzoglichen Staatsministeriums: Normalpapierformate betreffend.

Des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Bekanntmachungen des Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung für 1885 betreffend. — Die einheitliche Rechtschreibung betreffend. — Die Erteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt Ivesheim betreffend. — Die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend. — Den Strich von Volksschulkandidaten betreffend. — Das neue evangelische Gesangbuch betreffend. —

Dienstnachrichten und Diensterledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 10. Januar d. J.

den Vorstand der bisherigen Höheren Bürgerschule in Pforzheim, Professor Johann Söllner, der Leitung dieser Anstalt zu entheben und denselben als Professor an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen und

den Professor Heinrich Bihler am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor der Realschule in Pforzheim zu ernennen;

unter dem 12. Februar d. J.

die Vorstände der Realschulen zu Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz, sowie den Vorstand des Realprogymnasiums zu Ettenheim, nämlich die Professoren Timotheus Merkel, Robert Salzer, Dr. Friedrich Firnhaber, Wilhelm Zengerle und Adolf Conradi, zu Direktoren der betreffenden Anstalten zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Normalpapierformate betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. IV. Seite 33/34.)

Von dem Vereine Deutscher Papierfabrikanten ist gelegentlich seiner am 13. Juni 1883 zu München abgehaltenen Generalversammlung der Beschluß gefaßt worden, Schreib- und Druckpapier in Zukunft regelmäßig nur nach folgenden Normalformaten herzustellen:

Nr.	1	von 33	auf 42	Centimeter,
"	2	" 34	" 43	"
"	3	" 36	" 45	"
"	4	" 38	" 48	"
"	5	" 40	" 50	"
"	6	" 42	" 53	"
"	7	" 44	" 56	"
"	8	" 46	" 59	"
"	9	" 48	" 64	"
"	10	" 50	" 65	"
"	11	" 54	" 68	"
"	12	" 57	" 78	"

Unter dem Bemerken, daß das Normalformat Nr. 1, einmal gefaltet, dem eingeführten Aktenformat (33 auf 21 Centimeter) und dem durch §. 1 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 492) für alle stempelpflichtigen Eingaben an Staatsbehörden vorgeschriebenen Format entspricht, werden die Großherzoglichen Behörden im Einverständnis mit den Großherzoglichen Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts, des Innern und der Finanzen angewiesen, auch im übrigen, soweit die Interessen des Dienstes es gestatten, für die Zukunft das für den Amtsgebrauch erforderliche Papier nur in den obigen Normalformaten zu verwenden.

Karlsruhe, den 6. Februar 1885.

Großherzogliches Staatsministerium.

A. A.

Gardeck.

Vdt. Dr. von Babo.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 18 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. III. von 1884 — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß:

- I. Die bisherigen (sechsklassigen) Höheren Bürgerschulen zu Freiburg, Heidelberg, Konstanz und Pforzheim sind unter die Zahl der Realschulen (§. 4 der angeführten Verordnung) aufgenommen worden.
- II. Die (fünfklassige) Höhere Bürgerschule zu Eppingen, früher nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtet, hat vom Schuljahr 1884/85 an den Lehrplan für die Realschulen angenommen neben fakultativem Unterricht in der lateinischen Sprache.

Karlsruhe, den 27. Januar 1885.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hokk.

Vdt. Hildenbrand.

Die Lehrerinnenprüfung für 1885 betreffend.

Nr. 2614. Nachdem durch die Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. I.), die Ministerialverordnung in gleichem Betreff vom 13. März 1876 in der Weise abgeändert worden ist, daß anstelle der bisherigen ganzen Prüfung künftighin zwei Prüfungen treten, nämlich:

1. die für alle Schulaspirantinnen verbindliche Erste Lehrerinnenprüfung (Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Pädagogik, Gesang, Zeichnen und die fakultativen Fächer Religion und Handarbeiten umfassend) und
2. entweder die Dienstprüfung behufs Anstellung in Hauptlehrerstellen an Volksschulen, oder die Höhere Lehrerinnenprüfung (Deutsch, Geschichte, Französisch und Englisch umfassend) behufs Verwendung in den über den Lehrplan der Volksschule hinausgehenden Fächern der Höheren Mädchenschulen und behufs fester Anstellung an solchen,

wird in der ersten sowie in der zweiten Hälfte dieses Jahres Termin anberaumt werden für die Erste Lehrerinnenprüfung sowohl als für die Höhere Lehrerinnenprüfung.

Die Bestimmung der Termine für die Dienstprüfung bleibt besonderer Verfügung vorbehalten.

Für das Jahr 1885 gestattet die neue Verordnung noch die Ablegung der Ersten und der Höheren Lehrerinnenprüfung in einem und demselben Termin.

Anmeldungen zu diesen beiden Prüfungen sind für den ersten im Monat Mai oder Juni

abzuhaltenden Termin bis längstens 15. April l. J. anher zu richten. Den Anmeldungen sind die in der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 §. 4 verlangten Nachweise beizufügen, nämlich ein selbstverfaßter Lebenslauf, Zeugnisse über Schul- und Berufsbildung, eine Bescheinigung über praktische Lehrübung, ein amtliches Sittenzeugnis, ein Geburtschein und ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand; außerdem ist genau anzugeben, ob die Anmeldung für eine oder für beide Prüfungen gelten soll.

Für die Zöglinge des Prinzessin-Wilhelm-Stifts werden besondere Termine bestimmt werden.

Karlsruhe, den 10. Februar 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die einheitliche Rechtschreibung betreffend.

Nr. 2663. An die Großh. Kreisschulvisitaturen, die Ortsschulbehörden und sämtliche Volksschullehrer.

In Ausführung der Ziffer 5 unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt S. 49) und im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 28. September 1881 Nr. 12284 (Schulverordnungsblatt S. 120) wird verfügt:

Von Ostern laufenden Jahres ab sind die in der früheren Rechtschreibung gedruckten Lesebücher in den Volksschulen außer Gebrauch zu setzen.

Die Verwendung des so gedruckten 3. Teils des Volksschullesebuchs in der Fortbildungsschule ist für Schuljahr 1885/86 ausnahmsweise noch zulässig.

Karlsruhe, den 16. Februar 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

E. Bichel.

Die Erteilung des Religionsunterrichts an den Volksschulen betreffend.

Nr. 3532. Wir sind veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorschrift, wornach bei dem Leseunterricht der Volksschulen neben dem eigentlichen Lesebuch auch die ordnungsmäßig eingeführten Religionslehrbücher, mit dem Ausschluß des Katechismus, Verwendung finden können, und daß die Wochenstunde, in welcher dies geschehen soll, jeweils im Stundenplan für die einzelnen Schulen zu bezeichnen ist — Bekanntmachung vom 9. Juli und

14. August 1869, Schulverordnungsblatt Seite 187 und 204 — für Volksschulen, deren Schüler nicht verschiedenen religiösen Bekenntnissen angehören, nicht außer Wirksamkeit getreten, somit auch fernerhin zu beobachten ist.

Karlsruhe, den 24. Februar 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

G. Bigel.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großh. Blindenerziehungsanstalt Ivesheim betreffend.

Nr. 2931. Auf den Beginn des kommenden Schuljahres — im Laufe des Monats Juli — werden in der Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim 6 Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Verwaltungsrat der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim zu Mannheim einzureichen.

Karlsruhe, den 3. März 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

Die Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe betreffend.

Nr. 5068. Das Sommersemester der Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe beginnt am

Mittwoch den 15. April l. J.

Die Schule umfaßt:

1. Die Abteilung für Bautechniker (Vorbereitung zur staatlichen Werkmeisterprüfung),
2. die Abteilung für Maschinentechner,
3. die Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Der Unterricht ist teils vorbereitender, teils unmittelbar beruflicher Art und wird nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung gegeben.

Das Erlernen der gewerblichen Handarbeiten bleibt der Übung auf Werk- und Bau-

plätzen oder in Werkstätten überlassen. Es ist deshalb dringend wünschenswert, daß dem Eintritt in die Schule eine etwa zweijährige Lehrzeit vorangehe.

Die Lehrkurse sind halbjährig. Jeder Kurs kann sowohl im Winter als im Sommer besucht werden, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, die Sommerzeit zu praktischen Arbeiten auf Bauplätzen oder in Werkstätten zu verwenden.

Als frühester Termin für die Aufnahme in die I. Klasse wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr festgehalten.

Für den Eintritt in die I. Klasse wird mindestens ein gutes Zeugnis einer von dem Schüler vollständig besuchten Volksschule vorausgesetzt, wo nicht der Nachweis über die Absolvierung der 4. oder 5. Klasse einer höheren Bürgerschule geliefert werden kann. Während der dem Eintritt vorausgehenden praktischen Lehrzeit muß der gleichzeitige Besuch einer Gewerbeschule als sehr wünschenswert bezeichnet werden.

Das Unterrichtsgeld beträgt 30 Mark für den halbjährigen Kurs; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler 5 Mark Aufnahmestage zu bezahlen.

Programme und Formulare zur Anmeldung sind von der Direktion der Großh. Bau-
gewerbeschule zu beziehen.

In Privathäusern ist Kost, Logis, Bedienung und Wäsche für 200—250 Mark pro Semester zu erhalten.

Karlsruhe, den 30. März 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Jr. Schmidt.

Den Strich von Volksschulkandidaten betreffend.

Nr. 1702. Josef Matheim, zuletzt Unterlehrer in Eisenthal, ist aus dem Schuldienste entlassen und in der Kandidatenliste gestrichen worden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Scherer.

Jr. Schmidt.

Das neue evangelische Gesangbuch betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Lehrer und Ortsschulbehörden gebracht.

Karlsruhe, den 10. März 1885.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Fr. Schmidt.

In sämtlichen bisherigen Ausgaben unseres neuen Gesangbuchs ist Lied 424 Strophe 2 Zeile 3 der Druckfehler stehen geblieben, daß es heißt: „Sein, wo mein Erlöser lebt“ statt „Sein, wo mein Erlöser schwebt“. Wir veranlassen hiermit die Inspektoren des Religionsunterrichts, dafür zu sorgen, daß beim Gebrauch dieses Liedes in den Schulen die Kinder an den richtigen Ausdruck gewöhnt werden.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind nachstehende Hauptlehrerstellen an Mittelschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

eine Hauptlehrerstelle an der Höheren Mädchenschule in Freiburg dem Reallehrer Johann Brugier an der Höheren Mädchenschule in Heidelberg;

eine Hauptlehrerstelle an der Realschule in Heidelberg dem provisorischen Lehrer Max Behschnitt daselbst;

je eine Hauptlehrerstelle an der Realschule in Karlsruhe den provisorischen Lehrern Wilhelm Bender und Max Oskar Specht daselbst.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 3408. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Adelsberg, A. Schönau, dem Schulverwalter Julius Haffner in Philippsburg, A. Bruchsal.

- Nr. 2423. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Baden (die zehnte) dem Schulverwalter Richard Konrad in Mannheim.
- Nr. 1678. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Badenschenern, A. Baden, dem Hauptlehrer Ferdinand Kuska in Bühl, A. Bühl.
- Nr. 4399. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Beierthelm, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Ferdinand Kanzler in Böschbach, A. Durlach.
- Nr. 2699. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Borthal, A. Wertheim, dem Schulverwalter Karl Meckler daselbst.
- Nr. 3772. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchhausen, A. Ettlingen, dem Hauptlehrer Leo Kolb in Au am Rhein, A. Rastatt.
- Nr. 3095. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büchenbrunn, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Christian Wächter in Dietenhan, A. Wertheim.
- Nr. 1843. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Buchheim, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Andreas Schenk in Waltersweil, A. Waldshut.
- Nr. 2903. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dittishausen, A. Neustadt, dem Unterlehrer Josef Egle in St. Georgen, A. Freiburg.
- Nr. 4203. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Einbach, A. Buchen, dem Hauptlehrer Ludwig Martus in Engelschwand, A. Waldshut.
- Nr. 2226. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eßlingen, A. Donaueschingen, dem Hauptlehrer Hermann Friedrich Schülin in Fischbach, A. Neustadt.
- Nr. 3769. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fahrenbach, A. Mosbach, dem Hauptlehrer Martin Henglein in Sonderrieth, A. Wertheim.
- Nr. 3108. An der Volksschule zu Freiburg eine Hauptlehrerstelle (die achtundzwanzigste) dem Hauptlehrer Alois Goldschmidt in Vieberach, A. Offenburg;
eine Hauptlehrerstelle (die siebenunddreißigste) dem Hauptlehrer Lampert Baur in Schönau;
eine Hauptlehrerstelle (die achtunddreißigste) dem Unterlehrer Edmund Schnarrenberger in Freiburg.
- Nr. 3554. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim, dem Hauptlehrer Gustav Waldert in Hundheim, A. Wertheim.
- Nr. 1227. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grißheim, A. Stausen, dem Hauptlehrer Anton Schlosser in Schapbach, A. Wolfach.
- Nr. 3423. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Grombach, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Sebastian Klippstein in Reibshelm, A. Bretten.
- Nr. 2463. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Großweier, A. Achern, dem Hauptlehrer Eduard Dörr in Au am Rhein, A. Rastatt.
- Nr. 3547. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmstadt, A. Sinsheim, dem Hauptlehrer Ludwig Gauer in Oberacker, A. Bretten.
- Nr. 2779. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hoffenheim, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Salomon Seligmann in Gailingen, A. Konstanz.
- Nr. 1450. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ittenchwand, A. Schönau, dem Schulverwalter Josef Zimmermann daselbst.
- Nr. 4364. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kembach, A. Wertheim, dem Schulverwalter Adam Gerbert in Ruffbaum, A. Bretten.
- Nr. 3089. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Kleineicholzheim, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Michael Müller in Schwesingen.
- Nr. 1774. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Klepsau, A. Tauberbischofsheim, dem Unterlehrer Markus Herberich in Buchen.

Nr. 1775. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Krozingen, A. Staufen, dem Hauptlehrer Eugen Schuler in Todtnau, A. Schönau.

Nr. 2911. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenordnach, A. Neustadt, dem Schulverwalter Matthäus Gut daselbst.

Nr. 1771. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Limbach, A. Buchen, dem Hauptlehrer Karl Trunzer in Höpfigen, A. Buchen.

Nr. 2487. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Lipburg, A. Müllheim, dem Schulverwalter Friedrich Hauth in Teutschneureuth, A. Karlsruhe.

Nr. 3361. An der Volksschule zu Mannheim eine Hauptlehrerstelle (die neunundvierzigste) dem Unterlehrer Nathan Liebmann daselbst;

eine Hauptlehrerstelle (die fünfzigste) dem Hauptlehrer Reinhard Schmidt in Bruchsal;

eine Hauptlehrerstelle (die einundfünfzigste) dem Hauptlehrer Gabriel Bruder in Kokingen, A. Waldshut;

eine Hauptlehrerstelle (die zweiundfünfzigste) dem Unterlehrer Edmund Molitor daselbst;

eine Hauptlehrerstelle (die vierundfünfzigste) der Lehrerin Mathilde Sohler daselbst.

Nr. 1454. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Markdorf, A. Überlingen, dem Hauptlehrer August Schell in Mauchen, A. Bonndorf.

Nr. 2477. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mudau, A. Buchen, dem Hauptlehrer Eduard Hollerbach in Glashofen, A. Buchen.

Nr. 2142. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rimbürg, A. Emmendingen, dem Hauptlehrer Ludwig Duchilio in Feldberg, A. Müllheim.

Nr. 2485. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rüstenbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Nikolaus Schmidt in Wilferdingen, A. Durlach.

Nr. 3035. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rußbaum, A. Bretten, dem Schulverwalter Adam Herold in Rembach, A. Wertheim.

Nr. 4829. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberwinden, A. Waldkirch, dem Hauptlehrer Josef Eienkolb in Breisach.

Nr. 2485. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Odrigheim, A. Mosbach, dem Schulverwalter Wilhelm Obländer daselbst.

Nr. 3351. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Önsbach, A. Achern, dem Hauptlehrer Johann Baptist Ropper in Kaltbrunn, A. Wolfach.

Nr. 2951. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Östringen, A. Bruchsal, dem Hauptlehrer Valentin Magnus Trunk in Waldprechtsweier, A. Kastatt.

Nr. 2623. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Ottochwanden, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Jakob Tanner daselbst.

Nr. 4349. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Philippsburg, A. Bruchsal, dem Schulverwalter Albert Frey in Ruß, A. Ettenheim.

Nr. 3090. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rappenau, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Karl Schaudig in Mosbach.

Nr. 1453. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Reichenau, A. Konstanz, dem Hauptlehrer Alois Bojer in Riethem, A. Billingen.

Nr. 2489. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rosenbergl, A. Adelsheim, dem Unterlehrer Wilhelm Gerig in Großscholzheim, A. Adelsheim.

Nr. 3765. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rüppurr, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer August Ludwig Hofheinz in Langenwinkel, A. Lahr.

Nr. 2480. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinbach, A. Wertheim, dem Unterlehrer Guido Bausch in Siegelbach, A. Sinsheim.

Nr. 3154. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Steinen, A. Lörrach, dem Hauptlehrer August Höfler in Mambach, A. Schönau.

Nr. 2500. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Stutz, A. Schönau, dem Unterlehrer Peter Baur in Murg, A. Säckingen.

Nr. 2486. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Teutschneureuth, A. Karlsruhe, dem Hauptlehrer Hermann Hornung in Muckenschopf, A. Kehl.

Nr. 3405. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Todtnauberg, A. Schönau, dem Schulverwalter Jakob Schulz daselbst.

Nr. 3835. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Untermutschelbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Philipp Heckmann daselbst.

Nr. 4462. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bockenroth, A. Wertheim, dem Schulverwalter August Heckmann daselbst.

Nr. 2684. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Waldkäsenbach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Karl Gämmer daselbst.

Nr. 1500. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wallburg, A. Ettenheim, dem Schulverwalter Anton Friedrich daselbst.

Nr. 1474. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weiler, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Karl Schreiber daselbst.

Nr. 4067. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Winterspüren, A. Stockach, dem Unterlehrer Johann Hasel in Neuweier, A. Bühl.

Der Verzicht des Hauptlehrers Otto Ernst in Immeneich, A. St. Blasien, auf die Hauptlehrerstelle daselbst ist unter Belassung desselben im Schuldienste genehmigt worden.

In den Ruhestand treten:

auf 24. April l. J.

Hauptlehrer Franz Länger in Gerolsau, A. Baden.

Hauptlehrer Sebastian Berger in Niederbühl, A. Rastatt.

Nr. 1566. Die Hauptlehrer Sebastian Meng in Dietschhan, A. Wertheim, und Georg Philipp Schuhmacher in Gersbach, A. Schopfheim, sind aus dem Schuldienste entlassen worden.

Nr. 2346. Der Schulkandidat Hermann Braun von Ettenheimmünster, zuletzt Unterlehrer in Forbach, ist aus dem Schuldienste entlassen und in der Liste der Volksschulkandidaten gestrichen worden.

IV.

Diensterledigungen.

An dem Realgymnasium zu Mannheim ist die Stelle eines Professors zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der akademisch gebildeten Lehrer (mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse) haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 3289. Zu besetzen sind:

Die Vorstandsstelle an der Höheren Bürgerschule zu Kenzingen;
je eine Professorenstelle an der Realschule zu Konstanz und an der Höheren Bürgerschule zu
Sinsheim.

Bewerber aus der Zahl der akademisch gebildeten Lehrer (philologische Klasse) haben ihre Gesuche
binnen vierzehn Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 4405. Eine Hauptlehrerstelle (die sechste) an der Volksschule zu Brözingen, A. Pforzheim,
K.Sch.B. Karlsruhe, mit einem festen Gehalt von jährlich 840 M., IV. Klasse, Mietentschädigung,
Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Nr. 3454. Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Dundenheim, A. und
K.Sch.B. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 211 M.

Nr. 1933. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Malsch, A. Ettlingen, K.Sch.B. Baden,
mit einem festen Gehalt bis zu 1080 M., IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage
von 318 M.

Nr. 2132. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Malsch, A. Ettlingen, K.Sch.B.
Baden, mit einem festen Gehalt von 840 M., IV. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage
von 318 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3453. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Angelthürn, A. und K.Sch.B. Tauber-
bischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 2914. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Friedrichsfeld, A. Schwetzingen,
K.Sch.B. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 2372. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Rittersburg, A. und K.Sch.B. Offen-
burg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 249 M.

Nr. 3679. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Löcherberg, A. Oberkirch, K.Sch.B. Offen-
burg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.,

Nr. 3228. Die fünfte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlburg, A. und K.Sch.B. Karls-
ruhe, IV. Klasse, mit einem festen Gehalt von 840 M., Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage
von 264 M.

Nr. 1909. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Fabrik-Nordrach, A. und K.Sch.B.
Offenburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M., Lokalzulage im
Betrage von 75 M.

Nr. 4001. Eine mit einem Lehrer beziehungsweise einer Lehrerin zu besetzende Hauptlehrerstelle
an der Volksschule zu Östringen (die vierte), A. und K.Sch.B. Bruchsal, mit einem festen Gehalt
von 840 M., IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 308 M.

Nr. 4592. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Offenburg (die sechste) mit einem festen
Gehalt von 900 M., IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 228 M.

Nr. 4433. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Sandhausen, A. und K.Sch.B. Heidelberg,
IV. Klasse, fester Gehalt bis zu 1140 M., freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum
im Betrage von 394 M.

Nr. 2208. Eine Hauptlehrerstelle (die fünfte) mit einem festen Gehalt von 840 M. an der Volksschule zu Walldorf, A. Wiesloch, K.Sch.V. Bruchsal, IV. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 272 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 3191. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Biegingen, A. Donaueschingen, K.Sch.V. Billingen, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 195 M.

Nr. 2009. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Büdingen, A. und K.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 269 M.

Nr. 2310. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hochhausen, A. und K.Sch.V. Mosbach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 226 M.

Nr. 2373. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Höhefeld, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 163 M.

Nr. 1756. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gersbach, A. Schoppsheim, K.Sch.V. Lörach, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 356 M.

Nr. 4241. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mörtelestein, A. und K.Sch.V. Mosbach, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Johann Georg Greiner, pensionierter Hauptlehrer, in Obereggenen, A. Müllheim, am 18. Dezember 1884.

Johann Baptist Stocker, Hauptlehrer, in Espasingen, A. Stockach, am 27. Dezember 1884.

Wilhelm Meister, Hauptlehrer, in St. Ilgen am 11. Januar 1885.

Johann Valentin Dörr, Hauptlehrer in Kappelrodeck, A. Achern, am 22. Januar 1885.

Karl Gustav Lindemann, Professor am Realgymnasium in Mannheim, am 5. Februar 1885.

Franz Anton Bausbach, pensionierter Hauptlehrer in Anglasterhausen, A. Mosbach, am 6. Februar 1885.

Josef Fündinger, pensionierter Hauptlehrer, in Überlingen am 8. Februar 1885.

Mathias Hübchenberger, pensionierter Hauptlehrer in Markdorf, am 13. Februar 1885.

Heinrich Riemann, Hauptlehrer in Schriesheim, A. Mannheim, am 13. Februar 1885.

Johann Martin Kirschbaum, Hauptlehrer in Hilsbach, A. Sinsheim, am 14. Februar 1885.

Jakob Burger, Hauptlehrer in Freiburg, am 21. Februar 1885.

Johann Gottfried Gebhard, pensionierter Hauptlehrer in Auerbach, A. Mosbach, am 24. Februar 1885.

Sylvester Tritschler, Hauptlehrer in Greffern, A. Bühl, am 24. Februar 1885.

Franz Bier, Hauptlehrer in Bilsingen, A. Pforzheim, am 28. Februar 1885.

Martin Gärtner, Hauptlehrer in Ladenburg, am 12. März 1885.

Wilhelm Andreas Hörner, Unterlehrer in Höhefeld, am 15. März 1885.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Verlag von G. Th. Gross in Karlsruhe. — Druck von Malisch & Vogel in Karlsruhe.